

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2012/316/1

Schulausschuss

am 22.11.2012

TOP: 6.1.

Reinigung in den Laatzener Schulen

- Anfrage der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen im Rat -

-Stellungnahme der Verwaltung -

1. Werden alle Schulen von Fremdleistern gereinigt? Wenn nein, wie viele Schulen werden durch städtische Mitarbeiter gereinigt?

Bis auf eine „Eigenreinigungs-Restfläche“ in der Albert-Einstein-Schule und in der Grundschule Gleidingen sind alle Schulen an die Fremdreinigung übergeben.

2. Gibt es ein detailliertes Leistungsverzeichnis für jedes einzelne Gebäude zwischen der Reinigungsfirma und dem Schulträger?

Es gibt ein detailliertes Leistungsverzeichnis für jedes Gebäude. Hieraus geht genau hervor, in welchen Räumen welche Tätigkeit wie häufig in der Woche ausgeführt werden muss.

3. Wenn es zu Beschwerden kam, welche Schulen und welche Firmen waren betroffen?

Die Stadt hat einen Reinigungsvertrag nur mit einem Dienstleister. Beschwerden gab es in den vergangenen Monaten aus der Grundschule Pestalozzistraße, der Grund- und Hauptschule Rathausstraße und aus dem Erich Kästner-Schulzentrum.

4. Wer überprüft die Einhaltung des Leistungsverzeichnisses?

Die Überprüfung der Einhaltung des Leistungsverzeichnisses ist Aufgabe der Schulhausmeister.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 40				

5. Wie werden nicht eingehaltene Leistungen von Seiten der Schulen dokumentiert?

Die erfolgte ordnungsgemäße Reinigung wird seitens der Hausmeister monatlich auf einem Leistungsschein dokumentiert. Mängel sind von den Hausmeistern sofort gegenüber der Firma (ggf. unter Beteiligung der Stadt) zu melden, damit der Firma eine Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt wird.

6. Gibt es ein Mängelverzeichnis im Hinblick auf die Sauberkeit zu den jeweiligen Gebäuden?

In einigen Schulen wurden jetzt seitens der Reinigungsfirma Kontrollbücher eingeführt, in denen Mängel aufgelistet und von der Reinigungsfirma danach abgearbeitet werden können.

7. Wie erfolgt die Nachbesserung im jeweiligen Fall durch die Reinigungsfirma?

Nachbesserungen erfolgen am selben, spätestens am nächsten Tag.

8. Wird bei der nächsten Ausschreibung eine Verbesserung durch Anpassung der Leistungsbeschreibung erwirkt?

Die Leistungsbeschreibung ist umfassend; das Leistungsverzeichnis soll in Einzelpunkten (z. B. „Staubtage“ in Ferien, maschinelle Reinigung von Sicherheitsfliesen etc.) bei der nächsten Ausschreibung angepasst werden. Viele dieser Arbeiten werden bereits jetzt schon durch zusätzliche Einzelaufträge abgedeckt.

9. Gibt es eine Vergleichsberechnung der Qualität zur Preis zwischen Fremdleistern und eigenen Kräften?

Die Fremdreinigungskosten belaufen sich auf ca. 50 % der Eigenreinigungskosten. Der Tariflohn im Reinigungsgewerbe beträgt z. Zt. 8,82 € und die Leistungswerte (qm-Leistung/Stunde) von Fremdfirmen sind doppelt so hoch wie in der Eigenreinigung kalkuliert. Aufgrund dieser Tatsache sind qualitative Vorteile bei der Eigenreinigung zu sehen, die jedoch wieder durch die hohe Krankheitsquote beim Eigenreinigungspersonal eingeschränkt werden.

10. Welche Kündigungsfristen sind zu berücksichtigen im Falle eines Anbieterwechsels?

Eine Kündigung des bestehenden Reinigungsvertrages ist nur dann gegeben, wenn die Reinigung wiederholt nicht vertragsgerecht durchgeführt wird und trotz schriftlicher Abmahnung – bisher noch nicht vorgekommen - das vertragswidrige Verhalten fortgesetzt wird.

Regulär läuft das Vertragsverhältnis bis zum 31.10.2014 Es besteht für die Neuvergabe die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung.

11. Welche Konditionen sind Bestandteil der Verträge zu Reinigungsleistungen?

Alle Arbeiten sind auf dem Stand der Technik im Hinblick auf Hygiene, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Oberflächenschonung entsprechend auszuführen. Verwendete Geräte und Maschinen müssen ein gesetzlich geregeltes Prüfzeichen für Sicherheit tragen.

In Vertretung

Arne Schneider